jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 65 ZÄKG (weggefallen)

ZÄKG - Zahnärztekammergesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 03.03.2023

§ 65 ZÄKG (weggefallen) seit 01.01.2014 weggefallen.

In Kraft seit 01.01.2014 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at